

Hinweise zum Ausfüllen:

Bitte füllen Sie die graumarkierten Passagen des nachfolgenden Schutz- und Hygienekonzepts so vollständig wie möglich aus. Nutzen Sie dazu die angegebenen Leitfragen des Punktes „II. Maßnahmen zur Vermeidung von Corona-Ansteckung bei Veranstaltungen“ des „Merkblatt zur Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzepts für Einrichtungen der KEB Bayern“. Gerne können Sie die Liste auch anpassen, um gezielt auf Ihre Veranstaltung und die Gegebenheiten vor Ort einzugehen.

Beachten Sie beim Ausfüllen, dass auch auf bereits bestehende Hygiene- und Schutzkonzepte verwiesen werden kann und Sie diese beilegen können.

Das ausgefüllte und unterschriebene Schutz- und Hygienekonzept muss bei der Veranstaltungsdurchführung einsehbar sein und auf Anfrage vorlegt werden können. Es empfiehlt sich daher, das Konzept ggf. an die Referenten bzw. Verantwortlichen weiterzugeben.

Rechtliche Grundlage für die Durchführung jeder Veranstaltung ist die [derzeit gültige Fassung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung \(BayIfSMV\) und der damit verbundenen Verordnungen!](#)

Nutzen Sie auch die Hygienevorgaben für andere Bereiche zur Orientierung, wenn Sie sich bei der Auslegung der gesetzlichen Vorgaben unsicher sind.

Zum Beispiel:

- Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit Übernachtung ist im Beherbergungsbetrieb das [Hygienekonzept für die Hotellerie](#) zu beachten.
- Bei ganztägigen Veranstaltungen mit Verpflegung ist das [Hygienekonzept der Gastronomie](#) zu beachten.
- Gesundheitskurse können unter den [für den Sportbereich geltenden Auflagen](#) durchgeführt werden.
- Veranstaltungen im Freien können sich an der Gruppengröße für den Outdoor-Trainingsbetrieb von 20 Personen orientieren.
- Da Gruppenreisen im Reisebus weiterhin untersagt sind, können Studienreisen in dieser Form nicht angeboten werden.
- Sollten sich Personen des gleichen Hausstands in einer Veranstaltung befinden, könnte diese mit Verweis auf Art. 2 Abs. 1 BayIfSMV zusammensitzen.

Schutz- und Hygienekonzept

der Einrichtung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sollten Sie Ihr Schutz- und Hygienekonzept für verschiedenen Veranstaltungsarten (z.B. Vorträge, EKP-Programme, mehrtägige Veranstaltungen ...) oder Veranstaltungsorte (z.B. Pfarrsaalveranstaltungen, Veranstaltungen im Freien, etc.) verfassen, kann dies hier vermerkt werden:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sollten Sie dieses Schutz- und Hygienekonzept für konkrete Veranstaltung(en) verfassen, können diese hier vermerkt werden:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ansprechpartner: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Tel. oder E-Mail: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1. Hinweis auf allgemeine Verhaltensregeln während der Pandemie:

Wie bspw:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Mindestabstand von 1,5 m, Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeid des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Gebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- bei erkältungsbedingten Krankheitszeichen unbedingt zu Hause bleiben

2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Wie werden die Personenströme im Gelände geleitet, so dass Menschenansammlungen vermieden werden?

Wie können die Teilnehmer das Gebäude/den Veranstaltungsraum unter den geltenden Abstands- und Hygieneauflagen betreten und verlassen?

Falls dieser nicht gewährleistet werden kann, besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung. Dies wird gewährleistet durch:

Wie wird falls notwendig das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken kontrolliert?

3. Handhygiene

Wie wird auf eine regelmäßige Handhygiene hingewiesen?

Sind Flüssigseife und Papierhandtücher in ausreichender Menge im Sanitärbereich vorhanden?

4. Sanitärbereich

Wie kann die Tisch- und Stuhlaufstellung im Veranstaltungsraum nach geltenden Abstandsregelungen gestaltet werden?

Existiert ein festes Bestuhlungskonzept, das beigelegt werden kann?

5. Bestuhlungskonzept und Hygienemaßnahmen der Veranstaltung/des Veranstaltungsraums

Wie kann die Tisch- und Stuhlaufstellung im Veranstaltungsraum nach geltenden Abstandsregelungen gestaltet werden?

Existiert ein festes Bestuhlungskonzept, das beigelegt werden kann?

Wie kann die Einhaltung der TN-Begrenzung nach Bestuhlungskonzept gewährleistet werden?

6. Lüftung des Veranstaltungsraums

Werden die Veranstaltungsräume regelmäßig (mind. 10 Minuten pro Stunde) gelüftet?

Wie wird dies dokumentiert?

7. Desinfektion von stark beanspruchten Flächen

Werden Türklinken, Stühle, Arbeitstische und Arbeitsmaterialien vor und nach der Veranstaltung desinfiziert?

8. Pausen- und Aufenthaltsräume und -bereiche

Welche Hygiene- und Schutzmaßnahmen werden für die Aufenthalts- und Pausenräume getroffen?

9. Didaktische Konzepte der Veranstaltung

Werden in der Veranstaltung passende didaktische Konzepte verwendet, die die Einhaltung des Mindestabstands gewährleisten? (bspw. keine Partner- oder Gruppenarbeit, kein Körperkontakt bei Bewegungsangeboten, Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände, ...)

10. Gleicher Teilnehmendenkreis

Wie wird gewährleistet, dass bei Kursen/Seminaren mit mehreren Zusammenkünften immer der gleiche Personenkreis teilnimmt (Teilnehmende und Dozent)?

11. Erfassung der Teilnehmendendaten

Werden unter datenschutzrechtlichen Vorgaben die Daten der Teilnehmenden (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) zur Nachverfolgung von Infektionsketten erfasst?

12. Handlungsanweisung beim Verdacht auf erkrankte Teilnehmende

Wie wird vorgegangen, wenn sich eine möglicherweise erkrankte Person unter den Teilnehmern befindet?

13. Sonstige Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Werden z.B. besondere Maßnahmen werden gesondert für Risikogruppen getroffen?

Ort, Datum

Unterschrift des Konzepterstellenden

Vorlage zur Verfügung gestellt durch die KEB Bayern u.a. auf Basis der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Ohne Gewähr auf Vollständigkeit.